

Newsletter Christian Piwarz

1/2012

Eintritt in Pillnitz: Eine schwierige, aber richtige Entscheidung?

Das Thema "Eintritt in Schloss & Park Pillnitz" erhitzt die Gemüter und es ist mir entsprechend ein besonderes Anliegen ein paar einleitende Worte zur Meinungsfindung vorwegzustellen.

In den vergangenen Monaten habe ich zahlreiche Gespräche mit Verantwortlichen des Staatsbetriebs, Bürgern und Ver-

Ohne Zweifel, dies ist weder ein leichtes noch ein angenehmes Thema: die geplante Erhebung von Eintrittsgebühren in Pillnitz. Haben doch Schloss und Park eine große, regional übergreifende kulturelle Bedeutung. Lange Zeit stand auch ich den Plänen skeptisch gegenüber. Aber es gibt durchaus nachvollziehbare Gründe, diesen schwierigen Schritt zu gehen.

tretern der Bürgeriniative geführt. Ebenso sind mir zahlreiche Anfragen von Bürgern zu diesem Thema zugegangen. Wir als CDU, aber auch ich als ihr Wahlkreisabgeordneter haben es uns bei der Meinungsfindung nicht leicht gemacht. Dies war ein vielschichtiger Prozess, bei dem zahlreiche kritische Gespräche geführt wurden.

Steigerung der Ausgaben zu rechnen. Auch der SBG wird nicht mehr Geld aus dem Landeshaushalt bekommen können. Er ist neben dem staatlichen Zuschuss auf Eigeneinnahmen – meist in Form von Eintrittsgeldern – angewiesen. Dies geschieht in vielen Sehenswürdigkeiten bereits seit Jahren, sei es beispielsweise im Barockschloss Rammenau, in Schloß und Park Lichtenwalde oder



Die Anlage in Pillnitz ist ein Gesamtkunstwerk europäischen Ranges und eine der wichtigsten touristischen Attraktionen Sachsens. Doch gerade auch die Dresdnerinnen und Dresdner nutzen den Park zur täglichen Erholung. Seine Bewahrung und Pflege unter Berücksichtigung aller kulturellen, denkmalpflegerischen und historischen Aspekte ist Aufgabe des Eigentümers – des Staatsbetriebs Schlösser und Gärten (SBG). Dieser verwaltet über 40 Schlösser, Burgen, Parks und Klöster im ganzen Freistaat.

Der SBG ist aber ebenso den haushalterischen Gegebenheiten unterworfen, wie jede andere staatliche Einrichtung auch. Trotz dem wir in Sachsen eine solide Haushaltspolitik betrieben haben, ist angesichts der zu erwartenden Situation in den nächsten Jahren – Stichwort Abschmelzung Solidarpakt II – nicht mit einer

im Barockgarten Großsedlitz. Fragt man dort nach, wird eher Unverständnis geäußert, warum gerade das touristische Highlight Pillnitz bislang keinen Eintritt erhebt, obwohl die Kosten der Erhaltung erheblich sind.

Die wichtigste Aufgabe des SGB für Pillnitz ist vor allem die Pflege und der Erhalt der Anlagen in ihrer Gesamtheit. Doch genau dies wird durch Pflegerückstände, Vandalismus, zu starke Nutzung und Diebstahl von Pflanzen immer mehr gefährdet. Ohne zusätzliche Einnahmen über den Eintritt würde der Park weiter hinter die Qualitätsstandards vergleichbarer Gartenanlagen zurückfallen. Das bedeutet, dass auf neue Bepflanzungen verzichtet, Wege teilweise nicht mehr gepflegt und die Wasserspiele zeitweise abgestellt werden müssen. Mit den Einnahmen aus

Christian Piwarz MdL

Pirnaer Landstraße 202 • 01259 Dresden

Telefon: 0351 - 32 31 666 • Telefax: 0351 - 49 62 525 542

www.christian-piwarz.de • christian.piwarz@slt.sachsen.de



Newsletter • Christian Piwarz

Ihr Landtagsabgeordneter in Leuben, Loschwitz, Prohlis & Schönfeld-Weißig

dem Eintritt für Pillnitz soll es zukünftig wieder möglich sein, mehr Gärtner im Park anzustellen und damit von einer bloßen Erhaltung des Ist-Zustandes hin zu einer Fortentwicklung der gesamten Anlage zu kommen. Vereinfacht gesagt, bekommt Pillnitz dann wieder die Pflege, die es verdient. Diesen zweckgerichteten Einsatz der Eintrittsgelder hat der SBG bereits zugesagt.

Ab April dieses Jahres sollen die Eintrittsgebühren erhoben werden. Diese sind in ihrer Höhe durchaus akzeptabel und im sachsenweiten Vergleich am unteren Ende der Skala angesiedelt. Mit den Gebühren beteiligen sich erstmals auch Touristen am Erhalt von Pillnitz. Gerade für die Dresdnerinnen und Dresdner ist die Jahreskarte von € 8,00 gedacht. Kinder bis zum vollendeten 17. Lebensjahr haben freien Eintritt. Zudem gibt es für Schüler, Studenten, Azubis, Schwerbehinderte und Arbeitslosengeldempfänger eine Ermäßigung von 50%. Hinzu kommen, besonders für Kulturfreunde, die Gültigkeit der Jahreskarte der Staatlichen Kunstsammlungen und der sachsenweiten Schlösserkarte.

Schloss und Park Pillnitz sind ein Kulturgut, auf das wir zu Recht stolz sein können. Dieses angemessen zu pflegen und für unsere Kinder und weitere Generationen zu bewahren, muss unsere Aufgabe sein. Auch wenn es keine leichte Entscheidung ist, hierfür Eintrittsgelder zu erheben, glaube ich doch, dass dies den Erhalt und die Weiterentwicklung von Pillnitz maßgeblich unterstützt. Ich werde meinen Beitrag mit dem Kauf einer Jahreskarte leisten und würde mich freuen, wenn dies möglichst viele Leser ebenso tun.

(Artikel aus der CDU-Zeitschrift "Die Dresdner Union", Ausgabe Februar 2012)

Neues aus dem Landtag

Januar 2012

Klares Signal für solide Finanzen – CDU für Neuverschuldungsverbot in Verfassung

Am ersten Plenartag haben sich CDU und FDP für ein sofortiges Schuldenverbot in der Sächsischen Verfassung ausgesprochen. In der aktuellen Debatte "Klares Signal für solide Finanzen – Neuverschuldungsverbot in Verfassung verankern" betonte Fraktionschef Steffen Flath, dass nur die finanziellen Mittel ausgegeben werden können, die auch eingenommen werden und die Aufnahme neuer Schulden eine Einschränkung für die zukünftige Handlungsfähigkeit des Freistaats Sachsen bedeutet.

Für die Aufnahme des Neuverschuldungsverbotes in die Verfassung ist eine Zweidrittelmehrheit nötig. Dafür wollen CDU und FDP alsbald Gespräche mit den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke führen.

Eintrittsgeld in den Schlosspark Pillnitz

In der Debatte über die Erhebung von Eintrittsgeldern für den Schlosspark Pillnitz machte die CDU-Fraktion deutlich, dass die geplante Einführung von Eintrittsgebühren in Pillnitz keine leichte Entscheidung ist. Für viele Dresdner, aber auch überregional, ist der Schlosspark Pillnitz von großer kultureller Bedeutung. Für die Pflege und Erhaltung der Parkanlage ist der Staatsbetrieb Gärten und Schlösser (SGB) zuständig. Der Freistaat hat in den letzten Jahren eine solide Haushaltspolitik betrieben und aufgrund der sinkenden Einnahmen - beispielsweise durch das Abschmelzen der Mittel des Solidarpakt II - wird der SGB zukünftig nicht mehr Geld aus den Landesmitteln bekommen. Ohne zusätzliche Einnahmen über Eintrittsgelder würde die Parkanlage weiter hinter den Qua-

litätsstandards vergleichbarer Parkanlagen liegen. Durch die zusätzlichen Einnahmen sollen weitere Gärtner eingestellt und somit der Erhalt sowie die Weiterentwicklung der Parkanlage gesichert werden. Gleichzeitig werden durch die Erhebung von Eintrittsgebühren die Touristen an der Pflege der Parkanlage beteiligt.

Termine meiner Bürgersprechstunden:

Donnerstag, **29.03.2012**, von 16:00 bis 18:00 Uhr im Ortsamt Prohlis

Montag, **16.04.2012**, von 16:00 bis 18:00 Uhr in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig

Ab April dieses Jahr sollen Eintrittsgebühren für den Besuch der Parkanlage erhoben werden. Diese sind in ihrer Höhe insgesamt akzeptabel und moderat. Die Jahreskarte kostet 8 Euro und für Kinder unter 17 Jahre ist der Eintritt kostenfrei. Außerdem erhalten Schüler, Azubis, Studenten und Behinderte eine Ermäßigung von 50%. Mit der Jahreskarte der Staatlichen Kunstsammlungen und der sachsenweiten Schlösserkarte haben Besucher freien Eintritt. Die Parkanlage Pillnitz ist ein wichtiges Kulturgut, welches auch in Zukunft gepflegt und erhalten werden muss. Trotz dieser schwierigen Entscheidung unterstützt die Einführung von Eintrittsgeldern den Erhalt und die Weiterentwicklung der Parkanlage.

Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen

Am ersten Plenartag wurde das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen durch den Sächsischen Landtag verabschiedet.

In der Debatte betonte die CDU-Fraktion, dass das Standortegesetz eine ausgewogene und nachhaltige Regelung für die sächsische Verwaltung ist. Gleichzeitig trägt das Gesetz auch den zukünftigen Herausforderungen für den Freistaat Rechnung. Aufgrund der auslaufenden Einnahmen aus den Solidarpaktmitteln II und dem Abschmelzen der EU-Fördermittel werden die Einnahmen des Freistaats Sachsen und der sächsischen Kommunen sinken. Bis 2020 hat Sachsen dadurch rund ein Viertel weniger Mittel zur Verfügung. Außerdem führt die Demographische Entwicklung zu einem Rückgang der Bevölkerungszahlen; gerade im ländlichen Raum werden zukünftig weniger Menschen leben.

Durch das Standortegesetz soll dem entgegen gewirkt werden. Nicht nur, was die Frage der Verteilung von Behörden im Freistaat betrifft, sondern auch bei der Frage, wie der Bürger mit der Verwaltung in Kontakt treten kann. Beispielsweise können Bürger durch verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten per Internet schnell



Newsletter • Christian Piwarz

Ihr Landtagsabgeordneter in Leuben, Loschwitz, Prohlis & Schönfeld-Weißig

Das Vorhaben der Staatsmodernisierung wurde bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU und FDP vereinbart.

Wesentliche Inhalte

- Zusammenfassung der drei Landesdirektionen Chemnitz, Dresden und Leipzig zur Landesdirektion Sachsen mit Hauptsitz in Chemnitz (Außenstellen in Dresden und Leipzig bleiben erhalten)
- die Verlegung des Sitzes des Sächsischen Rechnungshofes von Leipzig nach Döbeln
- die Verlegung der Sächsischen Aufbaubank Förderbank von Dresden nach Leipzig
- die Verlegung der Landesstiftung Natur und Umwelt von Dresden nach Grillenburg
- Neukonzeption von Standorten der Amts- und Landgerichte

Aus dem Standortkonzept resultierende weitergehende Maßnahmen

 Reduzierung der bisherigen sieben auf fünf Polizeidirektionen der 72 Polizeireviere auf 41 Revierstandorte

und effizient Informationen erhalten. Zugleich berücksichtigt das Standortegesetz die Rechte der sorbischen Bevölkerungsgruppe. Zwar wird die Verwaltung der Landgerichte in Bautzen und Görlitz an einem Standort – in Görlitz - konzentriert, jedoch bleibt Bautzen als Standort weiterhin erhalten.

Gesetz über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen

Der Sächsische Landtag hat ein neues Versammlungsgesetz beschlossen. Mit dem neuem Gesetz sind künftig Demonstrationen an historisch bedeutenden Orten wie der Frauenkirche mit dem Neumarkt in Dresden und dem Völkerschlachtdenkmal in Leipzig zu bestimmten Anlässen verboten. Vor allem die sich wiederholenden Ereignisse am 13. Februar in Dresden machten eine Überarbeitung des sächsischen Versammlungsgesetzes nötig. Die Frauenkirche in Dresden gilt für viele Bürger und Bürgerinnen als bedeutendes Mahnmal gegen Krieg und Zerstörung und ist ein Symbol für die Sinnlosigkeit nationalsozialistischer Verbrechen. Das neue Versammlungsrecht schützt die Menschenwürde der Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und garantiert dennoch die Versammlungsfreiheit für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen.

März 2012:

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten: "Moderne Heimat – Sachsen hat Zukunft"

Der erste Plenartag begann mit einer Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zum Thema "Moderne Heimat – Sachsen hat Zukunft". In der Regierungserklärung betonte Stanislaw Tillich, dass sich der Freistaat Sachsen bisher auf die Stärkung von Innovationen, Bildung, Forschung, Flexibilität und Nachhaltigkeit konzentriert hat. Ziel muss es sein, dass Sachsen bis 2020 finanziell auf eigenen Beinen steht und zu den führenden Regionen in

- zurückführen von 27 Finanzämter auf letztlich 16 Finanzämter in den Landkreisen und Kreisfreien Städten und Einrichtung eines Sonderfinanzamtes
- die Fusion des Autobahnamtes und der Straßenbauämter zum Landesamt für Straßenbau und Verkehr (in Dresden angesiedelt)
- Errichtung des Hauses der Bildung in Freital in Folge der gemeinsamen Unterbringung des Sächsischen Bildungsinstituts und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden
- Straffung der Standorte der Amtsgerichte durch Auflösen zu kleiner Amtsgerichte bei gleichzeitiger Bildung von Außenstellen
- Errichtung einer gemeinsamen Justizvollzugsanstalt zusammen mit dem Freistaat Thüringen und Schließung der Justizvollzugsanstalten Zeithain und Zwickau

<u>Link Standortegesetz:</u> http://edas.landtag.sachsen.de/viewer. aspx?dok_nr=6426&dok_art=Drs&leg_per=5

Europa aufschließt. Er benannte dabei folgende Ziele:

- die Jugend in Sachsen halten
- noch bessere Bildungsmöglichkeiten schaffen
- eine familienfreundliche Gesellschaft verwirklichen
- die ärztliche Versorgung für alle sicher stellen
- rechtsradikale Aktivitäten unterbinden
- innere Sicherheit gewährleisten sowie
- Löhne und Gehälter ermöglichen, von denen die Menschen gut leben können.

Ein weiteres Ziel der Koalitionsfraktionen ist die solide Haushaltspolitik der vergangenen Jahre auch in Zukunft weiterzuführen. Der Verzicht auf neue Schulden ermöglicht Investitionen in den Bereichen Bildung, Arbeit, Wissenschaft, Familien, Gesundheit und moderne Verwaltung. Jeder fünfte Euro des sächsischen Haushalts wird für Investitionen ausgegeben. Beispielsweise wurden in den vergangenen beiden Jahren:

- 190 Millionen Euro f
 ür die Integrierte L
 ändliche Entwicklung,
- mehr als 330 Millionen Euro für den Schulhausbau,
- knapp 580 Millionen Euro für den Straßen- und Brückenbau, davon 270 Millionen Euro im kommunalen Bereich,
- und 835 Millionen Euro f
 ür den Staatlichen Hochbau ausgegeben.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2013/14 strebt Sachsen erneut die höchste Investitionsquote aller Bundesländer an. Weitere Schwerpunkte für die kommenden zwei Jahre sollen Bildung, Forschung, Technologie, aber auch ein ausgeglichener Haushalt ohne Neuverschuldung sein.

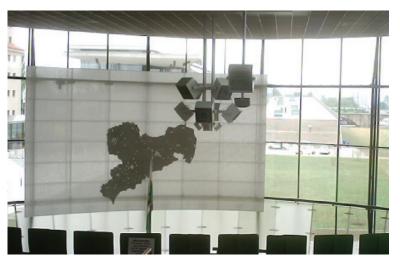
Sächsischer Landtag: Erik Donner



Umweltzonen und Fahrverbote sind keine Allheilmittel gegen **Feinstaub**

In der aktuellen Debatte zum Thema "Vernunft statt Hysterie bei der Luftreinhaltung" forderte die CDU mehr Besonnenheit bei der Einführung von Umweltzonen und Fahrverboten. In der Diskussion betonte sie die Notwendigkeit von städtischen Luftreinhalteplänen. Grundsätzlich seien Umweltzonen ein geeignetes Mittel um die Feinstaubbelastung in den Städten zu senken. Jedoch müssen die Einführungskosten und der Nutzen für die Bevölkerung gegenüber gestellt werden. Mitunter können Umweltzonen ihre Wirkung verfehlen.

Beispielsweise wurden die Feinstaubgrenzwert in der Stadt Leipzig, trotz eingeführter Umweltzone, im vergangenen Jahr öfter überschritten als 2010. Feinstaub wird weniger durch den Verkehr erzeugt, sondern zu über 50 Prozent von außen eingetragen und zu rund 20 Prozent durch Industrie, Gewerbe, Hausbrand und Landwirtschaft verursacht. Mit Maßnahmen wie dem Ausbau von Straßen, der Verbesserung des ÖPNV, besseren Radwegen, neuen LKW-Routenkonzepte oder auch die Einführung eines Jobtickets kann die Feinstaubbelastung ebenso reduziert werden.



Große Bedenken gegen die Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses

Am ersten Plenartag hat die CDU-Fraktion gegenüber der Einsetzung eines dritten Untersuchungsausschusses zur Aufarbeitung des rechtsextremen Terrornetzwerkes NSU durch den Sächsischen Landtag große Bedenken geäußert. Gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschuss spricht vor allem die Anwesenheit der NPD in diesem parlamentarischen Gremium. Die Aufklärung des rechtsextremen Terrornetzwerkes NSU, ihrer Unterstützer, dessen Hintergründe und die Verbindung zur NPD ist unabdinglich, jedoch ermöglichen die Oppositionsfraktionen der NPD damit zusätzliche Informations- und Erkenntnismöglichkeiten. Ein Untersuchungsausschuss hat umfangreiche Rechte und Befugnisse, wie etwa Zeugenvernehmungen oder auch Akteneinsicht, wodurch der NDP Informationen über Strukturen und Vernetzungen des Verfassungsschutzes und seiner Mitarbeiter zur Extremismusbekämpfung zugänglich gemacht werden.

Attraktivität und Finanzierung der sächsischen Schmalspurbahnen verbessern

Durch einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP soll die Zukunft der sächsischen Schmalspurbahnen langfristig gesichert werden. Mit dem Koalitionsantrag soll die Planungssicherheit für die Döllnitzbahn, Fichtelbergbahn, Lößnitzgrundbahn, Weißeritztalbahn und Zittauer Schmalspurbahn garantiert und eine engere Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Betreibern gefördert werden. Außerdem sollen die Museumsbahnen Schönheide, Preßnitztalbahn und Waldeisenbahn Bad Muskau unterstützt werden.

Mit neuen Konzepten für einen effizienteren Betrieb, eine gemeinsame sächsische Werkstatt für Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen und einer besseren touristischen Vermarktung soll der Betrieb der sächsischen Schmalspurbahnen zukünftig gesichert werden.

Weiße Liste zeigt positive Entwicklung des sächsischen Artenschutzes

Mit einem gemeinsamen Antrag wollen die Koalitionsfraktionen die Erfolge des sächsischen Artenschutzes auf einer "Weißen Liste" besser dokumentieren. Bisher wurde die Öffentlichkeit durch die Rote Liste des Bundesamtes für Naturschutz mit Tieren, Pflanzen und Pilzen, Pflanzengesellschaften sowie Biotopen lediglich über gefährdete Tierarten informiert. Mit Hilfe der "Weißen Liste" sollen vor allem die positive Entwicklung und die große Bedeutung des Naturschutzes in Sachsen stärker in den Focus der Öffentlichkeit gestellt werden. Durch die Ausweisung von Schutzgebieten, die Sicherung von Brut- und Nahrungsflächen und der Umsetzung Artenhilfsmaßnahmen konnte die Lebensgrundlage verschiedener gefährdeter Arten erhalten werden. Zusätzlich leisten der Vertragsnaturschutz mit Landwirten, Verbänden, Vereinen und viele ehrenamtliche und private Initiativen einen wichtigen Beitrag für den Erfolg des sächsischen Artenschutzes.

Wahl der Mitglieder zur 15. Bundesversammlung

In der 50. Plenarsitzung des sächsischen Landtags wurden die sächsischen Mitglieder der 15. Bundesversammlung gewählt. Am 18. März wird ein neuer Bundespräsident durch die Bundesversammlung gewählt. Die Bundesversammlung besteht aus den 620 Bundestagsabgeordneten und einer gleichen Anzahl von Vertretern der Bundesländer, die durch die Länderparlamente bestimmt werden. Die Verteilung der Ländersitze erfolgt nach der jeweiligen Bevölkerungszahl des Bundeslandes. Auf Sachsen entfallen dabei 33 Sitze. Für die CDU-Fraktion wurden folgende Personen gewählt:

- 1. Stanislaw Tillich
- 2. Dr. Matthias Rößler
- 3. Andrea Dombois
- 4. Steffen Flath
- 5. Uta Windisch
- 6. Prof. Dr. Kurt Biedenkopf
- 7. Prof. Dr. Georg Milbradt
- 8. Christian Piwarz
- 9. Christine Clauß
- 10. Thomas Schmidt
- 11. Volker Bandmann
- 12. Jan Hippold
- 13. Frank Hirche
- 14. Alexander Krauß

